

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RUDOLPREN

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 1260

Seite 1 von 6

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

RUDOLPREN

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Klebstoff

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : RUDOL-FABRIK Hermann Hagemeyer
 Straße : Sürther Str. 172
 Ort : D-50321 Brühl
 Anschrift Postfach : 17 04
 D-50307 Brühl
 Ansprechpartner : Klaus Markus Telefon : 02232-94592-0
Telefax : 02232-945929
 Auskunftgebender Bereich : Labor
 Notrufnummer : 02232-945920

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Stoff)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
205-500-4	141-78-6	Ethylacetat	25-30%	F, Xi R11-36-66-67
203-806-2	110-82-7	Cyclohexan	22-28%	F, Xn, Xi, N R11-65-38-67-50-53
265-151-9	64742-49-0	Naphta, mit Wasserstoff behandelt leicht, <0,1 Benzol	20-25%	F, Xn, Xi, N R11-38-51-53-65-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Symbole : Leichtentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich
 R-Sätze :
 Leichtentzündlich.
 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Reizt die Augen und die Haut.
 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RUDOLPREN

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 1260

Seite 2 von 6

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschmittel: CO₂, Schaum, Löschpulver; bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zusätzliche Hinweise

Alle Zündquellen entfernen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Nicht rauchen.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RUDOLPREN

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 1260

Seite 3 von 6

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
110-82-7	Cyclohexan	200	700		4(II)	MAK
141-78-6	Ethylacetat	400	1500		2(I)	
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 5 (OLD)	170	600		4	

BAT-Werte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	BAT-Wert	Parameter	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
110-82-7	Cyclohexan	170 mg/g	Gesamt-1,2-Cyclohexan diol	U	c,b

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Filter: A1 - A3 (braun)

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein. Material: Butylkautschuk. Materialstärke: 0,5 mm.
Durchdringungszeit: >= 4 h

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : hellbraun
Geruch : nach Lösemittel

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt : 70 °C
Flammpunkt : - 13 °C
untere Explosionsgrenze : 1,2 Vol.-%
obere Explosionsgrenze : 10,5 Vol.-%
Dampfdruck : 145 hPa
(bei 20 °C)
Dichte (bei 20 °C) : 0,86 g/cm³
Wasserlöslichkeit : unlöslich
(bei 20 °C)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RUDOLPREN

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 1260

Seite 4 von 6

Lösl. in weiteren Lösungsmitteln : Ester, Ketone, Toluol

Dyn. Viskosität : 1000 mPa·s
(bei 20 °C)**Lösemittelgehalt**

79,0%

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Zersetzungsgefahr.: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall Abspaltung von Salzsäure-Dämpfen.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

11. Angaben zur Toxikologie**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Auge/Kaninchen = Schwache Augenreizung

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Angaben zur Ökologie**Ökotoxizität**

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Mobilität

Das Produkt ist leicht flüchtig.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID/GGVSE)**

ADR/RID-Klasse : 3
 Warntafel
 Gefahr-Nummer : 33
 UN-Nummer : 1133

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RUDOLPREN

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 1260

Seite 5 von 6

Gefahrzettel : 3
 ADR/RID-Verpackungsgruppe : III

Bezeichnung des Gutes

KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff (mit einem Flammpunkt unter 23 °C und viskos gemäß 2.2.3.1.4) (Dampfdruck bei 50 °C größer als 175 kPa)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Klassifizierungscode: F1

Zusatzinformationen: Sondervorschrift 640H

Seeschifftransport

IMDG-Klasse : 3
 UN-Nummer : 1133
 Marine pollutant : mp
 EmS : F-E, S-D
 IMDG-Verpackungsgruppe : III
 Gefahrenzettel : 3

Bezeichnung des Gutes

Adhesives

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse : 3
 UN/ID-Nr. : 1133
 Gefahrenzettel : 3
 IATA-Packungs Instruktionen - Passenger : 309
 IATA-Maximale Menge - Passenger : 60 L
 IATA-Packungs Instruktionen - Cargo : 310
 IATA-Maximale Menge - Cargo : 220 L
 ICAO-Verpackungsgruppe : III

Bezeichnung des Gutes

Adhesives

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung : F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich
 Kennzeichnung : Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien:

R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

- 09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
- 23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- 60 Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RUDOLPREN

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 1260

Seite 6 von 6

Rate ziehen.

15.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse :	2 - wassergefährdend
Einstufung :	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie :	Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen mit einem Anteil von 78%

16. Sonstige Angaben**Auflistung der relevanten R-Sätze**

11	Leichtentzündlich.
36	Reizt die Augen.
38	Reizt die Haut.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
51	Giftig für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben

Zu beachten ist das Merkblatt M 017 "Lösemittel" der BG Chemie

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.